



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

Traktandum 8

Teilrevision Statuten Musikschule Gäu; Genehmigung

Sachverhalt

Der Musikschule Gäu gehören die Gemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten und Oberbuchsiten an. Das Amt für Gemeinden hat auf einige Punkte hingewiesen, welche im Rahmen einer Statutenrevision anzupassen sind. Die Musikschule Gäu hat seit 2 Jahren eine DGO, weshalb gewisse Artikel in den Statuten anzupassen sind. Die Delegierten der Musikschule Gäu haben die Statuten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 2025 genehmigt. Die revidierten Statuten treten per 1. August 2025 in Kraft.

Die wesentlichsten inhaltlichen Anpassungen sind:

- Der Sitz der Musikschule Gäu befindet sich neu in Oberbuchsiten (bisher Neuendorf).
- Pro Gemeinde werden 3 Delegierte gewählt (wie bisher).
- Neu werden Lehrpersonen nicht mehr als Delegierte gewählt.
- Die Vorstandsmitglieder haben an der Delegiertenversammlung kein Stimmrecht mehr.
- An der Delegiertenversammlung wird ein/e Tagespräsident/in gewählt (als Vorschlag wird meistens der/ die Präsident / in des Vorstandes gewählt).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Musikschule Gäu mit Inkrafttreten per 1. August 2025.